



N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

am 15.08.2017

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Frau Katharina Brederlow	Vorsitzende
Frau Birgit Schmeil	Mitarbeitervertretung
Herr Christian Heine	BMA
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Frau Marion Kirchbach	Prokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretung durch Herrn Dennis Helmich
Frau Heike Schaarschmidt	Verwaltung

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es waren 4 von 6 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Brederlow fragte nach Einwänden gegen die bestehende Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: VI/2017/02934
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017**

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 16.05.2017. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt. 3 Ja- Stimmen
1 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende verlas den Beschluss der Vorlage
VI/2017/02929 „Vorschlag zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2016.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) schlägt dem Rechnungsprüfungsamt vor, den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 an das Unternehmen

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

zu vergeben.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils Vorlage: VI/2017/02934

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck erläuterte anhand der Power-Point-Präsentation zur Beschlussvorlage den Inhalt der Beschlussvorlage. Diese ist im Session als Anlage zur Beschlussvorlage eingestellt.

Er nannte die Inhalte der Richtlinie zum neuen Landesförderprogramm und stellte die geplante Verfahrensweise zur Umsetzung des Förderprogramms vor (operativ und fiskalisch).

Gegenstand der Förderung des Landesprogramms sind 3 Teilprojekte. Das erste Teilprojekt ist die Förderung von sogenannten Intensivbetreuern, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor, während und nach der Teilnahme an den Maßnahmen betreuen. Das zweite Teilprojekt ist die zusätzlich zum Jobcenter geförderte Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand.

Und drittens wird Projektpersonal gefördert, welches die Umsetzung, Projektcontrolling und Berichterstattung durchführt.

Herr van Rissenbeck wies darauf hin, dass die jetzige Beschlussfassung aus dem Ziel des frühestmöglichen Projektbeginns resultiert, da die Intensivbetreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon vor dem Beginn der einzelnen Maßnahmen, also im September, erfolgen muss.

Die Maßnahmen werden alle zwischen dem 01.11.2017 und 01.02.2018 beginnen. Es entstehen im Stadtgebiet Halle (Saale) 225 Teilnehmerplätze, davon wird der EB Arbeitsförderung 101 bis 126 umsetzen. Noch vor dem Maßnahmenbeginn soll in Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den Intensivbetreuern ein Profiling der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Die Langzeitarbeitslosen nehmen freiwillig am Programm teil. Das Land wird pro 50 Teilnehmerplätze 1 Intensivbetreuer fördern. Für die Stadt Halle (Saale) bedeutet es, dass derzeit für 225 Teilnehmer 4 Intensivbetreuer zur Verfügung stehen sollen, das entspricht einem Betreuungsschlüssel von 1:56.

Abschließend stellte Herr van Rissenbeck die Folgen für den Wirtschaftsplan des EB Arbeitsförderung dar, die die Durchführung des Programms nach sich zieht und begründet noch einmal die Notwendigkeit der Bereitstellung der finanziellen Mittel für den EB Arbeitsförderung ab 2018 und die Vorfinanzierung im Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und
2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

	2018	2019	2020
Zuschusserhöhung um	84.000 €	55.000 €	55.000 €

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

In Tagesordnungspunkt 5.1 fragte Herr Meerheim nach, was mit Teilnehmerplätzen geschieht, wenn ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin vorzeitig aus einer Maßnahme, aus welchen Gründen auch immer, ausscheidet.

Herr van Rissenbeck erläuterte, dass jeder Maßnahmenplatz innerhalb von 4 Wochen nachbesetzt sein muss. Diesbezüglich wird mit dem Jobcenter eng zusammengearbeitet.

zu 10 Anregungen

Es gab keine.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.17

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Marion Kirchbach
Protokollführerin